

Erläuterungen Einwohnergemeinde Hornussen

A. Allgemeines

Budget 2018 Einwohnergemeinde, Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	Fr. -248'250.00	Fr. -249'500.00	Fr. 67'150.40
+ Ergebnis aus Finanzierung	Fr. -14'600.00	Fr. -18'250.00	Fr. -21'701.04
= <i>Operatives Ergebnis</i>	Fr. -262'850.00	Fr. -267'750.00	Fr. 45'449.36
+ Ausserordentliches Ergebnis	Fr. 32'000.00	Fr. 32'000.00	Fr. 31'944.70
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Fr. -230'850.00	Fr. -235'750.00	Fr. 77'394.06

Budget 2018 Einwohnergemeinde, Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	Fr. 79'150.00	Fr. 661'000.00	Fr. 202'245.45
Investitionseinnahmen	Fr. 17'250.00	Fr. 130'000.00	Fr. 77'263.90
<i>Ergebnis Investitionsrechnung</i>	Fr. -61'900.00	Fr. -531'000.00	Fr. -124'981.55
Selbstfinanzierung	Fr. -72'700.00	Fr. -68'250.00	Fr. 260'826.71
Finanzierungsergebnis	Fr. -134'600.00	Fr. -599'250.00	Fr. 135'845.16

Dem betrieblichen Aufwand von Fr. 4'237'500.00 steht ein betrieblicher Ertrag von Fr. 3'989'250.00 gegenüber. Dies führt zu einem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von Fr. -248'250.00. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf Fr. 156'500.00. Der Nettofinanzertrag beträgt Fr. -14'600.00 womit sich ein Operatives Ergebnis von Fr. -262'850.00 ergibt. Aufgrund der Änderung der Weisung zur Entnahme aus der Aufwertungsreserve durch die Aufsichtsbehörde wird im Voranschlag 2018 eine Entnahme von Fr. 32'000.00 getätigt (Mehrabschreibungen HRM1 zu HRM2). Somit resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 230'850.00, welcher dem Eigenkapital belastet wird.

Massgebend für die Vermögensentwicklung ist die Selbstfinanzierung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel, eingesetzt werden kann. Die geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 61'900.00 können nicht mit eigenen Mitteln finanziert werden. Die Selbstfinanzierung beträgt Fr. -72'700.00 womit ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 134'600.00 resultiert.

Aufgrund der Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden wird es ab Budget 2018 einen Steuerfussabtausch von 3% geben. Das heisst, dass die Gemeindesteuern um 3% gesenkt und die Kantonssteuern um 3% erhöht werden, da der Kanton mehr Kosten übernimmt. Wenn eine Gemeinde den Steuerfuss aus finanziellen Gründen nicht um den vorgegebenen Prozentsatz senken kann, so ist dies transparent **als Steuerfusserhöhung zu deklarieren** Mit der Aufgabenverschiebung fallen einzelne Kosten weg, welche auch nicht mehr budgetiert worden sind. Diese sind nachstehend erläutert.

Die Gemeinde Hornussen wird aufgrund der Berechnungen des Kantons eine Entlastung von rund Fr. 33'000.00 feststellen. Nach Berücksichtigung des Steuerfussabtausches (Belastung Fr. 53'000.00) und des Feinausgleichs (Entlastung Fr. 18'000.00) entsteht schlussendlich eine Belastung von rund Fr. 2'000.00.

Aufgrund der neuen Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs erhält die Gemeinde Hornussen gegenüber dem Jahr 2017 rund Fr. 260'000.00 mehr Beiträge, also Fr. 708'000.00. Allerdings wurden für das Jahr 2018 im Bereich Bildung höhere Kosten budgetiert (gegenüber Budget 2017 rund Fr. 90'000.00 mehr), dies vor allem aufgrund der zweiten Kindergartenabteilung sowie der Einrichtung zusätzlicher Schulräume. Hinzu kommen höhere Kosten im Bereich Gesundheit und Sozialwesen. Hier wird ab August 2018 das Kinderbetreuungsgesetz zum Zuge kommen (Fr. 45'000.00). Ebenfalls muss mit höheren Sozialhilfebeiträgen gerechnet werden (gegenüber Budget 2017 rund Fr. 50'000.00 mehr). Gleichzeitig fallen die Kantonsbeiträge zu Gunsten der Gemeinde für die Sozialhilfe aufgrund der Aufgabenverschiebung weg. Ebenfalls aufgrund der Aufgabenverschiebung werden zukünftige, nicht bezahlte Krankenkassenprämien (Verlustscheine) von der Gemeinde finanziert (schätzungsweise Fr. 28'000.00). Ab dem Jahr 2018 müssen von der Gemeinde 5 Asylanten betreut (im 2016 noch 3) werden (+Fr. 12'000.00), dies verursacht auch höhere Kosten. Bei der Spitex Oberes Fricktal wurden höhere Kosten budgetiert (gegenüber Budget 2017 rund Fr. 20'000.00 mehr).

B. Erfolgsrechnung

Konto Bemerkungen

0 ALLGEMEINDE VERWALTUNG

0120.3110.00 Notwendige Grundanschaffungen (ausreichende Internetverbindung, Anschaffung Bildschirm etc.) im Zusammenhang mit GEVER (Fr. 10'000.00). Kostenbeteiligung für die Nutzung privater Hardware (Fr. 2'000.00).

0210.3611.00 Es wurden zusätzliche Kosten von Fr. 4'000.00 für das Informatik-Projekt Verana3 berücksichtigt.

- 0210.3910.00 Für die Führung der Regionalen Finanzverwaltung resultiert ein Budgetbetrag für die Verwaltung3plus von total Fr. 227'750.00 (Fr. 230'100.00). Der Anteil für Hornussen beträgt Fr. 93'000.00 (Fr. 93'700.00).
- 0210.3910.01 Für die Führung des Regionalen Steueramtes resultiert ein Budgetbetrag von total Fr. 257'300.00 (Fr. 249'600.00). Der Anteil für Hornussen beträgt Fr. 64'800.00 (Fr. 62'900.00).
- 0220.3910.01 Für die Führung der Regionalen Verwaltung resultiert ein Budgetbetrag für die Verwaltung3plus von total Fr. 629'800.00 (Fr. 614'250.00). Der Anteil für Hornussen beträgt Fr. 257'150.00 (Fr. 250'050.00) und wurde unter den Funktionen 0220, 1400 und 5310 aufgeteilt.
- 0226.3110.00 Anschaffung neuer Büromöbel/Hardware Verwaltung3plus.
- 0226.3153.00 Jährliche Betriebskosten der elektronischen Geschäftsverwaltung GEVER: Das Programm verbindet die Aktivitäten/Geschäfte/Dossiers zu einer zentralen Geschäftsverwaltung. Alle zusammengehörigen Aktivitäten werden in einem Geschäft gespeichert. Sämtliche Informationen werden digital verwaltet und vereinfacht dadurch auch die Suche nach einem bestimmten Projekt (Fr. 7'550.00). Beteiligung der Gemeinden Bözen und Elfingen. Umstellung/Aufrüstung IT auf neues Swisscom-Produkt (Fr. 3'300.00).
- 0226.4612.03 Betreuungs- und Verwaltungspauschale Asylanten für die Regionale Verwaltung.
- 0226.4910.01 Interne Verrechnung Betreuungsentschädigung Asylanten der Gemeinde Hornussen für die Regionale Verwaltung.
- 0290.3144.00 Das Dach zwischen Gemeindehaus und Werkhof ist undicht und muss repariert werden (ca. Fr. 2'000.00).

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

- 1110.3612.03 Höhere budgetierte Betriebskosten der Polizei Oberes Fricktal als 2017 von rund Fr. 7'150.00. Die Bussenerträge fallen aufgrund der Aufgabenverschiebung Kanton-Gemeinde weg.
- 1400.3130.00 Kosten für den Geometer wurden im Konto 1400.3132.00 budgetiert.

- 1400.3612.03 Das regionale Betriebsamt Frick rechnet im 2018 mit einem Überschuss von Fr. 16'350.00. Anteil Hornussen Fr. 1'700.00.
- 1500.3130.00 Feuerschau.
- 1500.3612.04 Die budgetierten Nettokosten der Feuerwehr Oberes Fricktal belaufen sich auf Fr. 215'550.00. Der Anteil für Hornussen beträgt Fr. 55'420.00.

2 BILDUNG

Die Kosten für die Schule Hornussen werden in den kommenden 2 – 3 Jahren stetig ansteigen. Grund dafür sind die Zuzüge und die steigenden Schülerzahlen. In diesem Zusammenhang müssen im Schulhaus Gruppenräume eingerichtet werden, es muss ein zusätzliches Klassenzimmer umgebaut werden, das Schulhaus muss Schritt für Schritt behindertengerecht umgebaut werden. Aufgrund der höheren Zahl an Schüler schreibt der Kanton eine 2. Kindergartenabteilung vor, welche bereits für das neue Schuljahr 2017/2018 im Raum unter der Turnhalle in Betrieb genommen wurde.

In der Abteilung Kindergarten müssen für das Budget 2018 neu 2 Abteilungen berechnet werden. Daher haben sich auch die Kosten für das Lehrmittel sowie Reisen/Projekt erhöht.

2110.3110.00 Der Fahrzeugpark des Kindergartens muss aufgestockt werden (Fr. 500.00).

2110.3111.00 Rutsche für den Kindergarten (Austausch aus Sicherheitsgründen).

2110.3130.00 Telefon für 2. Kindergartenabteilung.

Auch in der Abteilung Primarschule generiert der Zuwachs an Schüler überall eine Erhöhung der Kosten.

2120.3104.00 Die Fächer Englisch und Mathematik müssen die neu überarbeiteten, verbindlichen Lehrmittel anschaffen. DaZ (Deutsch als Zweitsprache) hat deutlich mehr Kinder zu betreuen, daher höhere Kosten. Jährliche Kosten für das Malatelier im Keller (Papier, Farben, Pinsel).

2120.3110.00 Anschaffung Turnleiter für das Geräteangebot (Fr. 420.00). Ersatz von 2 alten Nähmaschinen, da keine Ersatzteile mehr verfügbar (Fr. 1'400.00). Jährliche Aufstockung der Tablets (Fr. 2'140.00). Für die 4

Klassenzimmer benötigt man Visualizer zur Ergänzung des Unterrichts (Fr. 3'700.00). Nachrüstung Ton für 4 bestehende Deckenbeamer (aus Kostengründen auf 2018 gelegt, Fr. 8'000.00). Aufstockung/Ersatz Klassenlehrerlaptops: Das Sprachzimmer muss fix mit einem Gerät mit CD-Laufwerk ausgerüstet sein, da die Lehrmittel Englisch wie Französisch mit CD/DVD Übungen verknüpft sind (Fr. 3'200.00). Für die 3 Abteilungen wurden je Fr. 500.00 für kleine Anschaffungen wie Kisten, Kissen, Gestelle etc. eingerechnet. Das Musikzimmer wird in naher Zukunft zu einem Klassenzimmer umgebaut. Das Zimmer muss daher angepasst werden. Dazu braucht es einen Deckenbeamer, eine Leinwand und einen Visualizer. Weiter benötigt man Mobiliar und Tischpulte etc.. Die errichtete 2. Abteilung Kindergarten besteht aus geliehenem Mobiliar verschiedener Gemeinden.

- 2110.3631.00 Im Rahmen der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs fällt der Zuschlag
2120.3631.00 gemäss Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung weg. Im Weiteren wird der Personalaufwand Sprachheilunterricht
2190.3631.00 vom Aufgabenbereich Sonderschulung, Heime und Werkstätten in den Bereich Volksschule verschoben. Beim Personalaufwand wurde eine prozentuale Erhöhung der Löhne von 1% berücksichtigt. Zudem ist die dritte und letzte Erhöhung der Kindergartenlöhne auf das Niveau der Primarlehrpersonen enthalten.
- 2130.3612.03 Kostenübernahme für 1 Kind an einer Sportschule.
- 2130.3612.03 Schulgelder und Besoldungsanteile an die Gemeinde Frick für 26 Oberstufenschüler sowie für die Gemeinde
2130.3632.00 Gipf-Oberfrick für 1 Oberstufenschüler.
- 2140.3612.03 Zum sechsten Mal ist auf das bevorstehende Schuljahr keine Schulgelderhöhung nötig.
- 2170.3111.00 2 neue Duschkörper für die Turnhalle (Fr. 2'600.00).
- 2170.3140.00 Sand bei Spielplatz mit Erde und Fallschutz ersetzen (Fr. 12'000.00). 2 grosse Bäume fällen und 2 zurückschneiden (Fr. 2'500.00).
- 2170.3144.00 Erneuerung Sonnenschutzrollos Kindergarten (Fr. 1'400.00). Schmutzschleuse für Kindergarten und Schulhaus (Fr. 2'120.00). Einbau Fenster bei Eingangstüre Schulhaus (behindertengerecht, Fr. 1'000.00). Notausgänge bei allen Schulgebäuden mittels Panikschlössern und Drehknöpfen sicherstellen aufgr. Forderung AVA (Fr. 1'700.00). Verbesserung der Duschlüftung Turnhalle (Fr. 1'400.00). Geländer für neu erstellte Rampe beim Schulhauseingang (behindertengerecht, Fr. 2'000.00).

- 2170.3150.00 Kontrolle der Bühneneinrichtung (Fr. 2'500.00) sowie Anschaffung Abdeckung für die Hallentische (Fr. 800.00).
- 2170.4260.00 Anteil Gemeinde Bözen für die Reinigungsfachkräfte der Verwaltungs- und Schulliegenschaften.
- 2180.3130.00 Dienstleistungsangebot Mittagstisch Fr. 15'000.00.
- 2190.3110.00 Ersatz Multifunktionsdrucker Schulleitung.
- 2190.3130.00 Die bisherige Rufnummer 079 243 49 39 wird neu in der 2. Kindergartenabteilung verwendet.
- 2190.3170.00 Behördenessen sowie Schulpflege-/Lehrerausflug, Geschenke etc.
- 2191.3170.00 Anteil an den TNW-Abokosten für Hornusser Schüler, welche Schulen ausserhalb von Hornussen besuchen.
- 2200.3614.00 4 Kinder besuchen eine Sonderschule.
- 2200.4260.00 Kosten für Verpflegung werden den Eltern weiterverrechnet.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

- 3290.3000.00 Bildung Jugendrat. Das Ziel dabei soll sein, dass sich die Jugendlichen mit der älteren Generation vermischen und gemeinsam Projekte lancieren wie auch aktiv bei Dorfanlässen mithelfen.
- 3290.3110.00 Anschaffung Zelt für Gemeindeanlässe.
- 3290.3111.00 Anschaffung neuer Fahnen (10x Schweizer-, 10x Aargauer- und 10x Hornusser-Fahnen).
- 3290.3170.00 Bundesfeier.

4 GESUNDHEIT

- 4210.3636.01 Beitrag Spitex Fricktal AG: Neu im Budget ist die Stelle Kompetenzzentrum Palliativ Pflege. Weiter wurde die Anzahl Auszubildende von 8 auf 15 erhöht, Fr. 72'900.00. Bei den hauswirtschaftlichen Leistungen wurden Lohnanpassungen gemacht – ohne gleichzeitige Erhöhung der Tarife gegenüber Kunden steigt der Beitrag auf Fr. 7'060.00.
- 4210.3636.03 Betreuung eines Kindes durch die Kinderspitex Nordwestschweiz.

5 SOZIALE SICHERHEIT

- 5350.3636.00 Unterstützung Benz'sche Stiftung mit Fr. 500.00.
- 5440.3636.00 Beitrag an Jugendtreff „Domizil“ in Effingen.
- 5450.3631.00 Aufgrund der Aufgabenverschiebung werden die Kosten für die Massnahmen gegen häusliche Gewalt vom Kanton übernommen. Allerdings wurde aufgrund einer fehlenden Abgrenzung im 2018 nochmals ein Betrag budgetiert.
- 5450.3637.01 Das Betreuungsangebot gemäss KiBeG bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung (Eltern) zu erleichtern. Laut § 4 Abs. 1 KiBeG tragen grundsätzlich die Erziehungsberechtigten diese Kosten. In Abs. 2 KiBeG ist festgehalten, dass sich die Wohngemeinden nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten zu beteiligen haben. Dies tritt ab August 2018 in Kraft. Daher wurde ein Sicherheitsbetrag eingerechnet. Berechnung: Fr. 50.00 x 8Std/Tag x 5 Tage die Woche x 48 Wochen im Jahr gleich Fr. 96'000.00, gerundet Fr. 100'000.00. Für die Zeit vom August 2018 bis Dezember 2018 gleich Fr. 42'000.00 gerundet auf Fr. 45'000.00.
- 5720.3631.00 Neu werden die Kosten eines einzelnen Sozialhilfefalles, welche pro Jahr den Betrag von Fr. 60'000.00 übersteigen, von allen Gemeinden zusammen getragen. Zur Speisung dieses Pools für die Finanzierung kostenintensiver Einzelfälle wird pro Gemeinde ein Betrag von Fr. 3.00 pro Einwohner budgetiert. Auf die Budgetierung eines Ertrages wurde verzichtet, da man davon ausgeht, dass kein kostenintensiver Fall entsteht.

- 5720.4631.00 Aufgrund der Aufgabenverschiebung fallen die Kantonsbeiträge an den Sozialhilfeaufwand der Gemeinden gemäss Sozialhilfe- und Präventionsgesetz weg. Da im 2018 noch die Schlussrechnung vom Jahr 2017 folgen wird, wurde nochmals ein Betrag budgetiert.
- 5730.3611.00 Aufgrund der Aufnahme von Asylbewerber entstehen keine Abgaben an den Kanton.
- 5730.3910.01 Betreuungskosten an die Regionale Verwaltung. Fr. 500.00 pro Monat und pro aufzunehmenden Asylant.
- 5790.3611.00 Angebot Aussendienst des Kantonalen Sozialdienstes (Sachverhaltsabklärungen, unangemeldete Besuche bei Klienten nach Einreichung des Gesuchs um materielle Hilfe).
- 5790.3631.00 Beitrag an die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten. Ansatz Pro Einwohner Fr. 241.0537.
- 5790.3637.00 Aufgrund der Aufgabenverschiebung werden neu nichtbezahlte Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen von deren Gemeinde finanziert, in der der Schuldner bei Betreibungsanhebung Wohnsitz hatte. Die Budgetierung erfolgte aus Erfahrungswerten der letzten Jahre.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

- 6130.3631.00 Aufgrund der Aufgabenverschiebung leisten die Gemeinden keinen Beitrag mehr an die Massnahmen zum baulichen Unterhalt der Innerortsstrecken der Kantonsstrassen, soweit deren Kosten im Einzelfall unter Fr. 50'000.00 liegen.
- 6150.3140.00 Waldstücke links und rechts vor Autobahnbrücke sowie nach Autobahnunterführung durchforsten (Fr. 2'700.00).
- 6150.3141.00 Markierung Schule auf Schulstrasse (Fr. 1'400.00). Sonstiger Unterhalt Gemeindestrassen sowie Winterdienst.
- 6220.3631.00 Aufgrund der Aufgabenverschiebung fallen die Beiträge der Gemeinden an das allgemeine Angebot des öffentlichen Verkehrs weg.
- 6220.3636.00

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

- 7101.3111.00 Die Pumpe im Pumpwerk muss ersetzt werden.
- 7101.3612.01 Mögliche Brunnenmeisterfunktion durch den Regionalen Unterhaltsbetrieb.
- 7101.3612.04 Beim Wasserverband BEH resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 108'400.00. Der Anteil für die Gemeinde Hornussen beträgt Fr. 53'865.00.
- 7101.4409.01 Das Nettovermögen der Wasserversorgung (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) beträgt Ende 2017 voraussichtlich Fr. 1'195'656.00. Dieses wird mit 0.90% bzw. Fr. 10'761.00 verzinst.
- 7101.9011.00 Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 15'700.00 und wird der Spezialfinanzierung entnommen.
- 7201.3000.00 Einsatz einer Kommission im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der ARA.
- 7201.3132.01 Massnahmen zur Fremdwasserreduktion.
- 7201.3143.00 Jährliche Spülung der Kanalisationsleitungen.
- 7201.3612.04 Beim Abwasserverband Bözberg West resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 323'300.00. Der Anteil für die Gemeinde Hornussen beträgt Fr. 83'961.00. Ab 2016 verrechnet der Bund den ARA eine Abwasserabgabe von Fr. 9.00 pro Einwohner, welche durch jede einzelne Gemeinde auf die Einwohner überwälzt wird. Diese Bundesgebühr wird im Kto. 1.7201.4240.00 verbucht.
- 7201.4409.01 Das Nettovermögen der Abwasserbeseitigung (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) beträgt Ende 2017 voraussichtlich Fr. 1'037'854.00. Dieses wird mit 0.90% bzw. Fr. 9'341.00 verzinst.
- 7201.9011.00 Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 46'050.00 und wird der Spezialfinanzierung entnommen.
- 7300.3632.00 Bei der Kadaversammelstelle resultiert ein Nettoaufwand von Fr. 11'200.00. Der Anteil für die Gemeinde Hornussen beträgt Fr. 2'600.65.

- 7301.4409.01 Das Nettovermögen der Abfallwirtschaft (Guthaben gegenüber Einwohnergemeinde) beträgt Ende 2017 voraussichtlich Fr. 91'739.00. Dieses wird mit 0.90% bzw. Fr. 826.00 verzinst.
- 7301.9010.00 Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 1700.00 und wird der Spezialfinanzierung gutgeschrieben.
- 7410.3611.00 Der Gewässerunterhalt durch den Kanton wird auf Fr. 12'950.00 geschätzt. Der Anteil der Gemeinde Hornussen beträgt Fr. 5'180.00.
- 7710.3143.00 Gräberaufhebung.
- 7900.3632.01 Abklärung Zusammenschluss BEEH.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

- 8120.3101.00 Anschaffung von Mergel für den Unterhalt der Flurstrassen.
- 8120.3141.00 Sanierung Strassenabschnitt Nr. 223.1 im Rahmen der PWI-Massnahmen.
- 8120.3143.00 Drainagen spülen oder ersetzen.
- 8200.3511.00 Der Forstbetrieb Homberg-Schenkenberg rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Total Fr. 50'616.05. Der Anteil der Gemeinde Hornussen beträgt Fr. 7'228.65 und wird der Forstreserve gutgeschrieben.

9 FINANZEN UND STEUERN

Die Stimmenden haben am 12.02.2017 die beiden Gesetze zur Optimierung der Aufgabenteilung und zur Neuordnung des Finanzausgleichs gutgeheissen. Diese Neuregelungen werden ab dem Rechnungsjahr 2018 wirksam. Das neue System des Finanz- und Lastenausgleichs beruht auf einer klaren Trennung der Ressourcen- und Lastenseite. Für jeden Teilbereich des Finanzausgleichs gibt es ein separates Instrument, welches unabhängig von den anderen Instrumenten beeinflusst werden kann. Dadurch erhöhen sich die Transparenz, Verständlichkeit und Steuerbarkeit deutlich. Der Finanzausgleich besteht neu aus dem Steuerkraftausgleich, der Mindestausstattung, dem Bildungslastenausgleich, dem Soziallastenausgleich sowie aus dem Räumlich-strukturellen Lastenausgleich. Aufgrund der neuen Berechnungen können für

Gemeinden erhebliche Auswirkungen auf die Gemeinderechnung entstehen.

- 9300.4621.50 Der Beitrag aus dem Finanzausgleichsfonds beträgt Fr. 708'000.00. Dies ist bedeutend mehr als im 2017 budgetiert wurde. Grund dafür ist die genannte neue Berechnung. Allein der Räumlich-Strukturelle Lastenausgleich bewegt sich bei rund Fr. 337'250.00.
- 9300.4621.60 Direkte Ausgleichszahlungen für Rundungsdifferenzen zur Aufgabenverschiebung und zum Erhalt von weiterhin ganzzahligen Steuerfüssen. Fr. 16.00 pro Einwohner.
- 9300.4622.70 Aufgrund der Aufhebung des Ausgleichsgesetzes Spitalfinanzierung wird es ab 2018 keine Beiträge oder Abgaben mehr geben (im Rahmen mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich).
- 9610.3400.00 Skonti und Vergütungszinsen Steuern.
- 9610.3401.00 Verzinsung Darlehen Postfinance, Fr. 700'000.00 zu 0.86% (läuft bis Dezember 2018).
- 9990.4895.00 Seit Rechnungsjahr 2014 machen die Gemeinden für die Kompensation der Belastungen aus den doppelten Abschreibungen Entnahmen aus der Aufwertungsreserve. Infolge Umstellung auf HRM2 und Aufwertung des Verwaltungsvermögens wurden diese Entnahmen aus der Aufwertungsreserve in der Höhe der Differenz der neuen höheren HRM2-Abschreibungen zu den HRM1-Abschreibungen berechnet und verbucht. Die Entnahmen werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen und waren ursprünglich bis Rechnungsjahr 2018 geplant. Mit Schreiben vom 10. April 2017 teilt das Departement Volkswirtschaft und Inneres die neuen Weisungen zum Umgang mit der Aufwertungsreserve mit. Die Höhe der Entnahme darf bis und mit dem Jahr 2018 maximal dem Betrag der Mehrabschreibungen im Jahr 2014 entsprechen (analog heutiger Regelung). Ab dem Jahr 2019 hat eine jährliche Kürzung im Verhältnis der Restnutzungsdauer der Anlagen zu erfolgen. Ein allfälliger Verzicht auf die zukünftigen Entnahmen macht für die Gemeinden wenig Sinn. Auch geht die neue Verordnung über den Finanzausgleich davon aus, dass Gemeinden, sollten sie jemals in den Genuss von Ergänzungsbeiträgen kommen, die Entnahmen aus der Aufwertungsreserve gemäss Berechnungsschema zur Weisung vornehmen. Daher empfiehlt es sich, die Aufwertungsreserve weiterhin zu entnehmen.
- 9990.9000.00 Der Aufwandüberschuss beträgt Fr. 230'850.00.

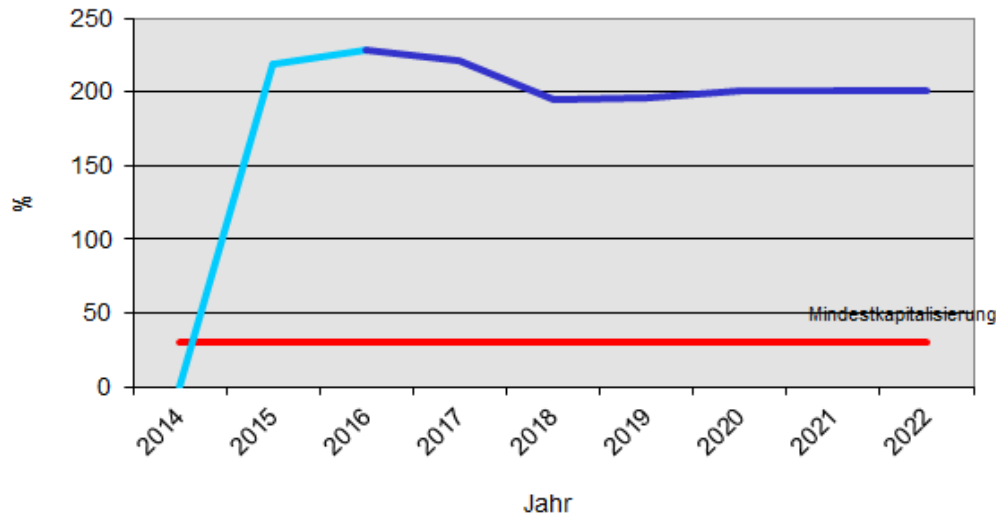
C. Investitionsrechnung

- 0220.5620.00 Anschaffung elektronische Geschäftsverwaltung "GEVER". Das Programm verbindet die Aktivitäten/Geschäfte/Dossiers zu einer zentralen Geschäftsverwaltung. Alle zusammengehörigen Aktivitäten werden in einem Geschäft gespeichert. Sämtliche Informationen werden digital verwaltet und vereinfacht dadurch auch die Suche nach einem bestimmten Projekt.
- 0220.6320.00 Beteiligung der Gemeinden Elfingen und Bözen an der elektronischen Geschäftsverwaltung "GEVER".
- 8120.5010.03 Zusatzkredit Hofzufahrt Langacker.

D. Aufgaben- und Finanzplanung 2018 - 2022

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt möglich ist. Ausgeglichen ist ein Finanzhaushalt dann, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von 4 - 7 Jahren ausgeglichen ist. Dies bedeutet, dass am Ende einer Planperiode die bestehende Verschuldung tragbar ist und dass die gesetzliche **Mindestkapitalisierung von 30%** des Aufwands des vorangehenden Rechnungsjahrs (§ 9 FiV) eingehalten ist.

Entwicklung Eigenkapitaldeckungsgrad

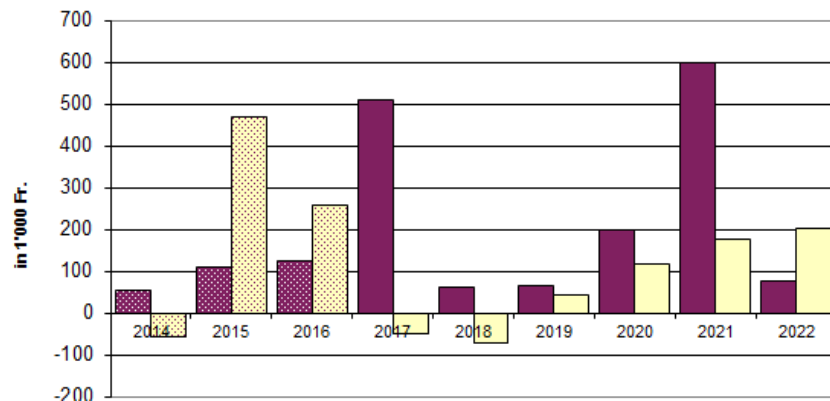


Investitionsprogramm

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Projekte in Bau	511	0	0	0	0	0
Projekte beschlossen	0	0	0	0	0	0
Projekte geplant	0	62	65	200	600	77
Total	511	62	65	200	600	77

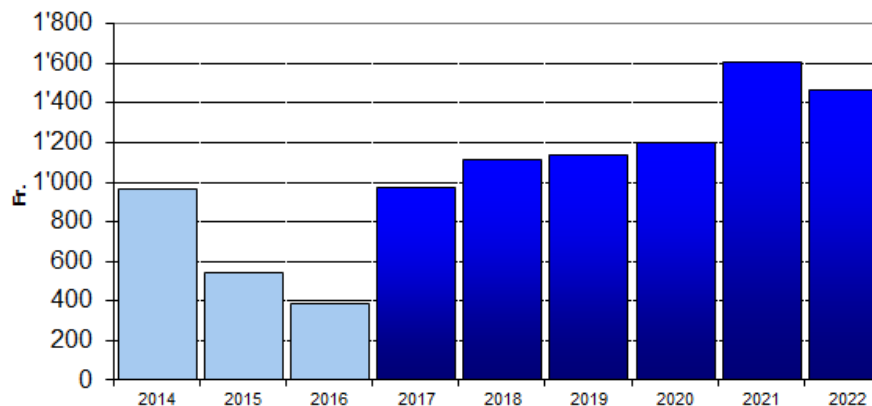
Die jährlichen Investitionsausgaben sollten im Rahmen der Selbstfinanzierung (Abschreibungen und Aufwand-/Ertragsüberschuss) liegen. Das heisst, dass im besten Fall keine „fremden“ Mittel aufgenommen werden müssten. Leider ist dies nicht immer möglich. Im Budgetjahr 2018 können die Nettoinvestitionen voraussichtlich nicht mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Auch in den Jahren 2019-2021 werden die geplanten Investitionen voraussichtlich nicht selber gedeckt werden können. Aufgrund dessen wird die Nettoschuld je Einwohner bis ins Jahr 2021 ansteigen.

Entwicklung Nettoinvestitionen/Selbstfinanzierung



Gelb: Selbstfinanzierung / Violette: Nettoinvestitionen

Entwicklung Nettoschuld I je Einwohner



Übersicht Aufgaben- und Finanzplanung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abschreibungen	276	183	178	180	186	201
Operatives Ergebnis	-412	-263	-144	-72	-18	-5
Gesamtergebnis	-298	-231	-114	-43	9	21
Finanzierungsergebnis (+ Überschuss / - Fehlbetrag)	-560	-135	-24	-85	-425	126
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	798	567	453	410	419	440

In tausender Zahlen

Trotz höherem Finanzausgleich werden sich die Ergebnisse voraussichtlich im negativen Bereich entwickeln. Dies vor allem aufgrund der höheren Kosten im Bereich Bildung, Gesundheit und Sozialwesen.

Prognosen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Steuern						
Steuerfuss	125%	122%	122%	122%	122%	122%
Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	1'930	1'885	1'894	1'943	1'994	2'064
Abschreibungen	20	20	10	10	10	10
Quellensteuern	95	70	70	70	70	70
Aktiensteuern	70	40	40	40	40	40
Total Steuern	2'075	1'975	1'994	2'043	2'094	2'164
Operatives Ergebnis	-412	-263	-144	-72	-18	-5
Ausserordentlicher Ertrag	32	32	30	29	27	26
Gesamtergebnis	-298	-231	-114	-43	9	21
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2018 mit operativen Ergebnis		-643				
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht 2018 mit Gesamtergebnis (Übergangsphase)		-347				

In tausender Zahlen

Das Mittelfristige Haushaltsgleichgewicht ist nicht ausgeglichen. Der Grund dafür sind die voraussichtlich in den Jahren 2017-2019 negativen Operativ- sowie Gesamtergebnisse. Durch die Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde wird automatisch ein Steuerfussabtausch von 3% stattfinden.

Aufgabenverschiebung zwischen Kanton und Gemeinde

Übernahme Kosten/Ertrag durch Kanton	Übernahme durch Gemeinde
Kosten Massnahmen gegen häusliche Gewalt	Sozialhilfepool für Fälle > Fr. 60'000.00
Bussenerträge aus Strafbefehlen Regionalpolizei	Kosten Krankenkassenverlustscheine
Verschiebung Personalaufwand für Spracheifachpersonen von Sonderschule nach Volksschule	
Kosten Personalaufwand Volksschule im Zusammenhang mit Spitalfinanzierung	
Kosten für bauliche Massnahmen Kantonsstrassen innerorts: < Fr. 50'000.00	
Kosten Beteiligung an öffentlichem Verkehr	
Kantonsbeiträge an Sozialhilfeaufwand fallen weg (Ertrag)	

Die Gemeinde Hornussen wird aufgrund der Berechnungen des Kantons eine Entlastung von rund Fr. 33'000.00 feststellen. Nach Berücksichtigung des Steuerfussabtausches (Belastung Fr. 53'000.00) und des Feinausgleichs (Entlastung Fr. 18'000.00) entsteht schlussendlich eine Belastung von rund Fr. 2'000.00.

Details zur Berechnung können auf der Finanzverwaltung in Hornussen eingesehen werden.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich setzt sich wie folgt zusammen:

Hornussen	(+ Belastung / - Entlastung)
Steuerkraftausgleich	-237'998
Mindestausstattung	-160'227
Bildungslastenausgleich	27'500
Soziallastenausgleich	0.00
Räumlich-struktureller Lastenausgleich	-337'250
Beitrag Finanzausgleich 2018	-708'000
Übergangsbetrag	0.00
Auszahlung 2018 Total	708'000

Minus = Beitrag, plus = Abgabe

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, es sei das Budget mit einem Steuerfuss von 122 % und die Entnahme der Aufwertungsreserve gemäss Berechnungsschema zu genehmigen.

5075 Hornussen, 22. November 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann: George Winet

Der Gemeindeschreiber: Markus Schlatter